

Gemeinde Jettingen  
Landkreis Böblingen

-----

**3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung  
(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)  
vom 30. November 2010 i. d. F. vom 27. November 2018**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Jettingen in seiner Sitzung am 26. Oktober 2021 beschlossen:

**Artikel 1  
Satzungsänderung**

Die Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung vom 30.11.2010 erhält folgenden Wortlaut:

**- Gebührenverzeichnis -**

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr/Euro ab		
		01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024
<b>1.</b>	<b>Grabherstellungsgebühren</b>			
1.1	Ausheben und Schließen eines Erdbestattungsgrabes nach Vollendung des 7. Lebensjahres	670,00 €	730,00 €	790,00 €
1.2	Ausheben und Schließen eines Erdbestattungsgrabes bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	390,00 €	420,00 €	460,00 €
1.3	Herstellen und Schließen eines Urnengrabes oder einer Grabstelle für eine Urne in einem vorhandenen Grab	350,00 €	380,00 €	410,00 €
1.4	Öffnen und schließen einer Urnennische	210,00 €	230,00 €	250,00 €
1.5	Zuschlag für Leistungen an Samstagen	240,00 €	260,00 €	280,00 €

<b>2.</b>	<b>Benutzung der Friedhofsgebäude und -einrichtungen</b>			
2.1	Benutzung der Aussegnungshalle (Ober- oder Unterjettingen)	326,00 €	326,00 €	326,00 €
2.2	Benutzung der Leichenkühlvitrine je angefangenem Tag	36,00 €	39,00 €	42,00 €
<b>3.</b>	<b>Trauerfeier und Bestattung (jeweils einschl. Vor- und Nacharbeiten)</b>			
3.1	Durchführung einer Trauerfeier	122,00 €	132,00 €	143,00 €
3.2	Durchführung einer Erdbestattung oder einer Urnenbeisetzung	122,00 €	132,00 €	143,00 €
3.3	Vornahme von Umbettungen, Ausgrabungen und nachträglichen Tieferlegungen		nach Arbeitsaufwand	
<b>4.</b>	<b>Grabnutzungsgebühren</b>			
<b>4.1</b>	<b>Nutzungsgebühren für ein Reihengrab</b>			
4.1.1	Nutzungsgebühr für ein Einzelgrab für eine Erdbestattung <sup>1</sup> einschl. Anbringen der Grabeinfassung	1.380,00 €	1.500,00 €	1.630,00 €
4.1.2	Nutzungsgebühr für ein Raseneinzelgrab <sup>1</sup> einschließlich Pflaster und Grabplatte (ohne Beschriftung)	1.630,00 €	1.770,00 €	1.920,00 €
4.1.3	Nutzungsgebühr für ein Urnengrab <sup>1</sup> einschließlich Anbringen der Grabeinfassung	1.100,00 €	1.100,00 €	1.190,00 €
4.1.4	Nutzungsgebühr für ein Rasenurnengrab <sup>1</sup> einschließlich Pflaster und Grabplatte (ohne Beschriftung)	1.220,00 €	1.320,00 €	1.430,00 €
4.1.5	Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab <sup>1</sup>	195,00 €	212,00 €	230,00 €
4.1.6	Nutzungsgebühr für die Belegung eines Urnengrabes mit einer weiteren Urne, <sup>1</sup> jährlich	39,00 €	42,00 €	46,00 €
4.1.7	Nutzungsgebühr für die Belegung eines Reihengrabes für eine Erdbestattung mit einer Urne <sup>2</sup>	430,00 €	470,00 €	510,00 €

**4.2 Nutzungsgebühren für ein Wahlgrab**

4.2.1	Nutzungsgebühr für ein Doppelgrab für eine Erdbestattung <sup>1</sup> einschließlich Anbringen der Grabeinfassung	3.390,00 €	3.680,00 €	3.990,00 €
4.2.2	Nutzungsgebühr für ein Rasendoppelgrab <sup>1</sup> einschließlich Pflaster und Grabplatte (ohne Beschriftung)	3.610,00 €	3.920,00 €	4.250,00 €
4.2.3	Erneute Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Doppelgrab für eine Erdbestattung (max. 25 Jahre), jährlich	135,60 €	147,20 €	159,60 €
4.2.4	Erneute Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Rasendoppelgrab für eine Erdbestattung (max. 25 Jahre), jährlich	144,40 €	156,80 €	170,00 €
4.2.5	Nutzungsgebühr für eine Urnennische <sup>2</sup>	1.560,00 €	1.690,00 €	1.830,00 €
4.2.6	Erneute Verleihung des Nutzungsrechtes für eine Urnennische, jährlich	104,00 €	112,70 €	122,00 €

**5 Pflegegebühren**

5.1	Pflegegebühr für ein Raseneinzelgrab <sup>1</sup>	830,00 €	850,00 €	870,00 €
5.2	Pflegegebühr für ein Rasendoppelgrab <sup>1</sup>	1.650,00 €	1.680,00 €	1.710,00 €
5.3	Pflegegebühr für ein Rasendoppelgrab bei erneuter Verleihung des Nutzungsrechtes <sup>3</sup> , jährlich	66,00 €	67,20 €	68,40 €
5.4	Pflegegebühr für ein Rasenurnengrab <sup>1</sup>	410,00 €	420,00 €	430,00 €
5.5	Pflegegebühr für ein Rasenurnengrab bei erneuter Verleihung des Nutzungsrechtes <sup>3</sup> , jährlich	16,40 €	16,80 €	17,20 €
5.6	Pflegegebühr für ein anonymes Urnengrab <sup>1</sup>	260,00 €	270,00 €	280,00 €

<sup>1)</sup> Nutzungsrecht 25 Jahre

<sup>2)</sup> Nutzungsrecht 15 Jahre

<sup>3)</sup> max. 25 Jahre

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Jettingen, den 27.10.2021

Hans Michael Burkhardt  
Bürgermeister

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Jettingen, Hauptamt, Rathaus, Albstrasse 2, 71131 Jettingen, geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.